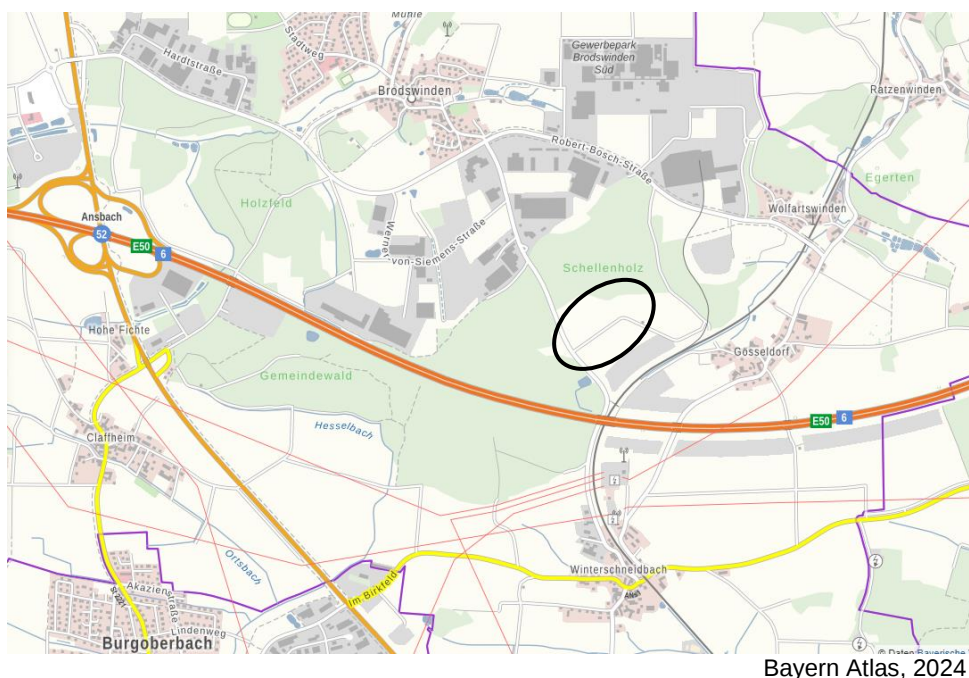


I. Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. B 22 „Erweiterung der Photovoltaikanlage im Bereich südlich Gösseldorf an der Bahnlinie Treuchtlingen und an der A 6“ und Deckblatt Nr. 40 zum Flächennutzungsplan Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 20.03.2024 den Entwurf des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie das Deckblatt zum Flächennutzungsplan vom 01.11.2023 gebilligt. Ziel der Flächennutzungsplanänderung und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist es die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB in der Fassung vom 01.11.2023 und die umweltbezogenen Stellungnahmen sind auf der **Internetseite der Stadt Ansbach unter Bauen & Wohnen, Bauleitplanung, Aktuelle Bauleitplanverfahren** vom **Montag, den 15.04.2024 bis einschließlich Freitag, den 17.05.2024** abrufbar und einsehbar.

Weiterhin können die Unterlagen während dieses Zeitraumes in der Stadtverwaltung, Nürnberger Str. 32, 3.OG / Gang, zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 13.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) auf dem Bildschirm eingesehen werden. Auskünfte zu der Planung werden im Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz, Nürnberger Str. 32, 3. Stock, Zimmer 3.05 (Tel. Nr. 0981/51-5971) erteilt.

Für die Bauleitplanung wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, mit der die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Fauna, Flora, Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete, Forstwirtschaft, Geologie und Boden, Fläche, Wasser, Luft/Lokalklima, Landschaftsbild und Erholung sowie Kultur- und Sachgüter geprüft wurden. Die Ergebnisse dieser Prüfung sowie eine Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes werden im Umweltbericht erläutert. Die Umweltprüfung wurde jeweils für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie für die Flächennutzungsplanänderung erstellt.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und können während der Offenlegung eingesehen werden:

Schutzgut	Art der umweltrelevanten Informationen
Wasser	Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Ansbach vom 25.07.2023
Natur	Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken vom 28.07.2023
Natur und Landschaft	Stellungnahme des Umweltamtes der Stadt Ansbach vom 20.06.2023
Boden und Flächen	Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbands vom 09.08.2023 Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach vom 10.08.2023
Natur	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 01.11.2023
Mensch	Blendgutachten vom 29.09.2023

Während der Auslegungsfrist können Einwendungen bzw. Anregungen zu den Plannungen vorzugsweise per Mail an stadtentwicklungsamt@ansbach.de oder schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ansbach, Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz, Nürnberger Straße 32, 91522 Ansbach abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht kennen musste und der Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und des BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ansbach, den 10.04.2024

Stadt Ansbach